

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rosegg vom 13.12.2017, Zahl: 010-VA-2018, über die Feststellung des ordentlichen Voranschlags und des außerordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2018.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

### § 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

ORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Ausgaben		Euro 3.187.000,00
Summe der Einnahmen		Euro 3.187.000,00
<hr/>		
Überschüsse/Fehlbeträge		Euro 0,00
AUßERORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Ausgaben		Euro 425.000,00
Summe der Einnahmen		Euro 425.000,00
GESAMTVORANSCHLAG		
Gesamtausgaben		Euro 3.612.000,00
Gesamteinnahmen		Euro 3.612.000,00
<hr/>		
Gesamt Überschüsse/Fehlbeträge		Euro 0,00

### § 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015, wie folgt festgelegt:

Ausgaben, die den Sachaufwand eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personalaufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

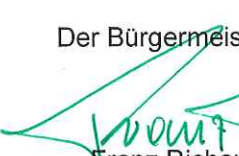

Ausgaben für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallabfuhr und den Fremdenverkehrshaushalt können bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden.

Ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, können bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden.

### § 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Richau

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 21.12.2017